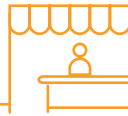


WIR SUCHEN



... folgende Aussteller

Produzenten von regionalen Lebensmitteln

Verarbeiter oder Veredler von regionalen Lebensmitteln

Organisationen und Kooperativen, die die Idee der regionalen Lebensmittelproduktion und/oder des Konsums regionaler Lebensmittel fördern

Schulungs- und Bildungszentren die auf die Themen regionale Lebensmittelproduktion und/oder Konsum von regionalen Lebensmitteln spezialisiert sind

Einzelhändler (Herkunft der Teilnehmer: a & b*), die sich auf den Verkauf von regionalen Lebensmitteln spezialisiert haben (Alternative Verkaufsstellen) z.B.: „Milchtankstellen“, 24-Stunden-Box/Automat (ohne Verkaufspersonal), kleinere Lebensmittelläden, Abo-Boxen mit regionalen Lebensmitteln usw.

... zu folgenden Produktgruppen

Gemüse (Roh- und verarbeitete Waren: Kartoffeln, Suppen, ...)

Früchte (Roh- und verarbeitete Waren: Marmelade, ...)

Milchprodukt (Käse, Joghurt, Eiscreme, ...)

Fleisch (Roh- und verarbeitete Waren: Schwein, Rind, Hammel, Huhn, Wild, Fisch, Schalentiere)

Getreideprodukte (Roh- und verarbeitete Waren: Mehl, Brot, Gebäck, ...)

Kräuter und Blumen (Tee, Gewürze, essbare Blüten, ...)

Alkoholfreie Getränke (Saft, Wasser, Sirup, ...)

Alkoholische Getränk (Wein, Schnaps, Likör, Bier, Sekt, Apfelwein, ...)

Honig

Eier

Öle (Walnuss, Raps, Mohn, Lein, ...)

Schokolade

Kaffee

* Herkunft der Teilnehmer:

a. Luxemburg (Naturparke, PRO-SUD, Umland)

b. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Großregion & CCPHVA (Wallonien, Lothringen, Saarland, Rheinland-Pfalz)

c. Europäische Zusammenarbeit

RECHTE & PFLICHTEN



Pflichten des Veranstalters

- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.
- Die Veranstaltung dient in erster Linie als Werbeplattform für die Aussteller.
- Die Veranstaltung fungiert auch als B2B Netzwerk (Business to Business)
Produzent>Veredler,
Produzent, Veredler > Händler
Produzent>Produzent, Veredler>Veredler, > Zusammenschluss in Verbänden
- Der Veranstalter kümmert sich um die Werbung der Veranstaltung. (Ausarbeitung einer Werbekampagne und von Werbematerialien, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)
- Der Veranstalter stellt ein komplettes Animationsprogramm auf. (Workshops, Gesprächsrunden, Animation, usw.)
- Der Veranstalter kümmert sich um die Dekoration und die Atmosphäre der Veranstaltungsorte.
- Der Veranstalter stellt das gesamte Basismaterial für die Teilnahme an der Veranstaltung zur Verfügung. (Ausstattung eines Mehrzweckstandes, Sitz- und Ausruhmöglichkeiten für Besucher, usw.)
- Der Veranstalter kümmert sich um die Verpflegung der Besucher und Aussteller in Form eines kostenpflichtigen Service. (Getränkebar & Catering mit regionalen Produkten)

Pflichten des Ausstellers

- Der Aussteller ist rechtmäßig gegründet und seine Tätigkeit steht im Einklang mit dem Gesetz.
- Während der offiziellen Öffnungszeiten des Marktes, gilt eine allgemeine Präsenzpflicht für Aussteller. Wenn nicht anders möglich, kann sich der Aussteller durch eine dritte Person vertreten lassen, die sich fachgerecht um den Stand und seine Besucher kümmert.
- Der Aussteller muss an den 3 Veranstaltungstagen mindestens eine Interaktion pro Tag mit den Besuchern anbieten. (für Produzenten oder Verarbeiter > eine Verkostung ihrer Produkte, für andere Aussteller > Quiz, Workshop, Beratung, ...)
- Der Aussteller unterzeichnet und respektieren unsere „Grüne Charta“.
- Im Rahmen seiner Möglichkeiten, verpflichtet sich der Aussteller, den Veranstalter aktiv bei der Bewerbung der Veranstaltung zu unterstützen. (z.B.: Plakate aushängen und Flyer in seinem Laden verteilen, die Veranstaltung auf der eigenen Website erwähnen, mindestens einen eigenen Beitrag in sozialen Netzwerken veröffentlichen und die Beiträge des Veranstalters teilen)
- Dem Aussteller ist es gestattet, seine eigenen Lebensmittelprodukte auf der Veranstaltung zu vermarkten und zu verkaufen. Handelt es sich beim Aussteller um einen Händler, der selbst keine Lebensmittel herstellt, entscheidet der Organisator in Absprache mit dem Händler welche Produkte veräußert werden dürfen.
- Vom Wunsch geprägt, die Beziehungen zwischen Mensch und Natur zu verbessern, schätzt der Veranstalter jegliches Engagement des Ausstellers in Bezug auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Um den ökologischen Fußabdruck der Veranstaltung zu begrenzen, müssen sich alle Teilnehmer verpflichten, ihren Abfall- und Energieverbrauch zu reduzieren.

Dekoration & Material

- Der Aussteller ermuntert seine eigene Kundschaft, **wiederverwendbare Taschen** zur Veranstaltung mitzubringen. Auch stellt der Aussteller seinen Kunden während der Veranstaltung keine Einwegbeutel zur Verfügung. Der Veranstalter wird umweltfreundliche Taschen zu einem reduzierten Preis für Besucher bereitstellen, die ihre eigenen Taschen vergessen haben.
- Der Aussteller verteilt **keine kostenlose „Goodies“** (Kugelschreiber, kleine Notizbücher, Aufkleber, Buttons, ...), auch wenn diese Gadgets auf den ersten Blick nützlich zu sein scheinen.
- Der Aussteller achtet darauf, kein **Dekorationsmaterial** zu verwenden, das nach der Veranstaltung nicht wiederverwendet werden kann. (Schnittblumen, Girlanden, Tischdekoration, ...)
- Der Aussteller verteilt **keine Werbeflyer oder Prospekte**, die nicht im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Infolgedessen sollen papierlose Alternativen wie etwa Schiefertafeln oder QR-Codes genutzt werden.

Lebensmittel

- Der Aussteller verwendet **für Verkostungen keine Einwegmaterialien** (Becher, Strohalm, Löffel, Schüssel, ..., weder aus Plastik, Papier oder Pappe, noch aus Holz oder Bambus). Er verpflichtet sich, eine essbare Alternative zu finden, indem er zum Beispiel sein Produkt (Honig, Marmelade, ...) auf einem kleinen Stück Brot serviert. Wenn nicht anders möglich, stellt der Veranstalter wiederverwendbares Geschirr zur Verfügung und kümmert sich um das Einsammeln und den Austausch des benutzten Geschirrs. Der Veranstalter bietet eine individuelle Beratung zu diesem Thema an.
- Der Aussteller darf für seine Verkostungen **recycelte Papierservietten** verwenden.
- Der Aussteller verpflichtet sich, **Abfall** während des Aufbaus, der Veranstaltung und des Abbaus zu trennen. Der Veranstalter seinerseits stellt Mülleimer zur Verfügung und sorgt für die regelmäßige Leerung.
- Der Aussteller wirft **nicht verzehrte Lebensmittel** nicht weg, sondern bemüht sich darum diese rechtzeitig unter den Ausstellern oder den Besucher zu verteilen.